

Einladung

zur ersten ordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Donnerstag, 22. April 1999, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)
Hallenstadion, Zürich-Oerlikon, Wallisellenstrasse 45

Traktanden

1. Jahresbericht, Konzernrechnung 1998 und Rechnung des Stammhauses für die Periode vom 1. Oktober 1997 bis zum 31. Dezember 1998; Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Gewinnverwendung
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Wahlen

Zu Traktandum 1

Jahresbericht, Konzernrechnung 1998 und Rechnung des Stammhauses für die Periode vom 1. Oktober 1997 bis zum 31. Dezember 1998; Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über das Geschäftsjahr 1998, die Konzernrechnung per 31. Dezember 1998 sowie die Rechnung des Stammhauses für das verlängerte Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1997 bis zum 31. Dezember 1998 zu genehmigen.

B. Erläuterungen

Der Bericht über das Geschäftsjahr 1998 ist im «Jahresbericht», der allen eingetragenen Aktionären zugestellt wird, und in ausführlicher Weise im «Finanzbericht» enthalten, der von den Aktionären bestellt werden kann.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schliesst bei einem Geschäftsertrag von 22 328 Millionen Franken und einem Geschäftsaufwand von 18 258 Millionen Franken mit einem Ergebnis vor Steuern von 4070 Millionen Franken, nach Steuern und Minderheitsanteilen von 3030 Millionen Franken ab. Die Bilanzsumme des Konzerns reduzierte sich um 13% auf 944,1 Milliarden Franken.

Die Rechnung des Stammhauses umfasst gemäss Art. 32 der Statuten der UBS AG die Periode vom 1. Oktober 1997 bis zum 31. Dezember 1998. Sie enthält deshalb die im Zusammenhang mit der Fusion gebildete Restrukturierungsrückstellung von 7 Milliarden Franken, welche in der Konzernrechnung bereits im Geschäftsjahr 1997 verbucht wurde. Die 15 Monate umfassende Stammhausrechnung schliesst bei einem Geschäftsertrag von 23 062 Millionen Franken und einem Geschäftsaufwand von 14 267 Millionen Franken mit einem operativen Gewinn von 8795 Millionen Franken ab. Nach Verbuchung von Abschreibungen, Rückstellungen sowie ausserordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie der Steuern beträgt der Gewinn der Rechnungsperiode 650 Millionen Franken.

ATAG Ernst & Young Wirtschaftsprüfung AG empfiehlt in ihren Berichten zuhanden der Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses zu genehmigen.

Zu Traktandum 2

Gewinnverwendung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn des Stammhauses wie folgt zu verwenden:

Gewinn des verlängerten Geschäftsjahres (1.10.1997–31.12.1998)	650 Mio. Fr.
Entnahme aus den Anderen Reserven	1690 Mio. Fr.
Gewinnvortrag vom Vorjahr	3 Mio. Fr.
<u>Total zu verwenden</u>	<u>2343 Mio. Fr.</u>
Zuweisung an die Allgemeine gesetzliche Reserve	190 Mio. Fr.
Ausschüttung auf dem Gesellschaftskapital (Dividende)	2150 Mio. Fr.
<u>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</u>	<u>3 Mio. Fr.</u>

B. Erläuterungen

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, eine Dividende von 10 Franken pro Namenaktie zu beschliessen. Dies entspricht dem Betrag, der von den beiden Vorgängerbanken im letzten Jahr ausbezahlt wurde.

Da die Rechnung des Stammhauses wegen der Belastung der Restrukturierungsrückstellung lediglich einen Gewinn von 650 Millionen Franken ausweist, sollen den in den Vorjahren gebildeten Anderen Reserven 1690 Millionen Franken entnommen werden. Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird die Dividende für das Geschäftsjahr 1998 am 27. April 1999 unter Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre bzw. an deren Depotbanken ausbezahlt.

Zu Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Entlastung zu erteilen

- 3.1. den Mitgliedern des Verwaltungsrates des ehemaligen Schweizerischen Bankvereins für die Periode vom 1. Oktober 1997 bis zum 26. Juni 1998
- 3.2. den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der ehemaligen Schweizerischen Bankgesellschaft für die Periode vom 1. Oktober 1997 bis zum 29. Juni 1998
- 3.3. den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der UBS AG für das Geschäftsjahr 1998

B. Erläuterungen

Bis zum rechtlichen Vollzug der Fusion tragen die Organe der beiden Vorgängerbanken noch die Verantwortung für den Geschäftsgang. Es sind deshalb getrennte Entlastungsbeschlüsse zu fassen. Die Fusion des Schweizerischen Bankvereins (SBV) in die neue UBS AG erfolgte am 26. Juni 1998, jene der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) am 29. Juni 1998. Während die Statuten des SBV lediglich eine Entlastung des Verwaltungsrates vorsahen, waren bei der SBG Verwaltungsrat und Konzernleitung zu entlasten.

Die Organe der UBS AG haben mit ihrer Eintragung ins Handelsregister die Verantwortung für die neue Gesellschaft übernommen. Für den Verwaltungsrat erfolgte der Eintrag am 20. Februar, für die Konzernleitung am 22. Juni 1998. Der Entlastungsbeschluss umfasst deshalb beim Verwaltungsrat die Zeit vom 20.2.–31.12.1998, bei der Konzernleitung vom 22.6.–31.12.1998.

Zu Traktandum 4

Wahlen

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt,

- 4.1. a) Herrn Dr. Alex Krauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2002 und die Herren Prof. Dr. Peter Böckli und Dr. Rolf A. Meyer für eine vierjährige Amtsdauer wieder zu wählen;
- b) Herrn Dr. Eric Honegger, Thalwil, neu für eine vierjährige Amtsdauer zu wählen;
- 4.2. die ATAG Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

B. Erläuterungen

Dr. Alex Krauer, dessen Amtsdauer an der Generalversammlung 2000 auslaufen würde, hat das Präsidium des Verwaltungsrates übernommen. Er stellt sich deshalb der Generalversammlung zur Bestätigung seines Mandates, das er bis zur Generalversammlung 2002, an welcher er die statutarische Altersgrenze erreichen wird, auszuüben beabsichtigt.

Die Herren Professor Dr. Peter Böckli und Dr. Rolf A. Meyer, deren Amtszeit ausläuft, stellen sich zur Wiederwahl.

Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wird Dr. Eric Honegger, Thalwil, vorgeschlagen. Er scheidet Ende Mai aus dem Zürcher Regierungsrat aus, dem er während vier Jahren als Baudirektor und während der letzten acht Jahre als Finanzdirektor angehört hat. Er ist designierter Verwaltungsratspräsident der SAirGroup.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 16. April bei folgender Adresse anfordern: UBS AG, Aktienregister, Postfach, CH-8098 Zürich.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und werden zurückgefordert, wenn die betreffenden Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert werden und dies dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung vertreten zu lassen durch

- seine Bank als Depotvertreterin
- die UBS AG als Depot- bzw. Organvertreterin oder
- die Schweizerische Treuhandgesellschaft (Herrn Prof. Dr. Carl Helbling), Postfach, 8035 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh und spätestens am 22. April bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Beschlüsse der Generalversammlung

Die von der ordentlichen Generalversammlung am 22. April gefassten Beschlüsse werden ab 23. April an den Gesellschaftssitzen der UBS AG in Zürich und Basel zur Einsichtnahme aufliegen.

Zürich und Basel, 22. März 1999

UBS AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Dr. Alex Krauer
Der Sekretär: Gertrud Erismann-Peyer